



Verhaltenskodex

für Geschäftspartner der
Etimex Technical Components Gruppe

Vorwort

Die Geschäftsführung der Etimex Gruppe hat ein Gruppenleitbild entwickelt, welches beschreibt, wofür unsere Unternehmensgruppe steht. Dieses wird von allen Führungskräften und Mitarbeitern getragen.

Uns als Unternehmen ist es wichtig klarzustellen, welche Erwartungen wir an unsere Mitarbeiter, Führungskräfte und Geschäftsleitungen adressieren. Daher definiert unser Verhaltenskodex die Grundsätze der Etimex Technical Components GmbH in Rottenacker sowie ihren Schwesterunternehmen, einschließlich der Czech Etimex s.r.o in Hranice na Moravě / Tschechische Republik (nachfolgend zusammen „Etimex“

genannt) in Zusammenhang mit dem verantwortungsvollen Umgang mit Menschen, Umwelt und Sicherheit.

Für die Zusammenarbeit vereinbaren Etimex und der Geschäftspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen Verhaltenskodex. Dieser Verhaltenskodex gilt als Grundlage für alle unsere Geschäftsbeziehungen. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die inhaltlichen Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodexes im Rahmen des Zumutbaren und objektiv Möglichen zu erfüllen.

Der Geschäftspartner ist aufgefordert, seine Unterauftragnehmer ebenfalls

vertraglich zur Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Der Geschäftspartner zeigt gegenüber Etimex die Bereitschaft, an Audits teilzunehmen.

Ein schwerer Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für Etimex Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehung auszusetzen oder sogar zu beenden.

Rottenacker, im Januar 2024



Erhard Krauß

CEO der Etimex Technical Components Gruppe

I. Anforderungen, die Etimex an sich selbst und Geschäftspartner stellt

1. Einhaltung der Gesetze

Etimex hält sich strikt an die jeweils gültigen Gesetze, Richtlinien und Vorschriften, handelt integer und jeweils korrekt. Dies erwartet Etimex auch von ihren Geschäftspartnern.

Persönlichkeit eines Jeden und tritt gegen jedwede Diskriminierung von Personen bei Anstellung und Beschäftigung ein. So haben alle Menschen gleichermaßen Anspruch auf die Menschenrechte, Chancengleichheit, Gleichbehandlung, Gedankenfreiheit, Redefreiheit und darauf, ihre Rechte einzufordern.

2. Menschenrechte & ILO-Kernarbeits- normen

Etimex fühlt sich den Prinzipien eines respektvollen, fairen und loyalen Umgangs miteinander verpflichtet, achtet die

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verpflichten sich Etimex und ihre Geschäftspartner zur Einhaltung von Arbeitsschutzrechten und darüber hinaus zur Einhaltung von internationalen Mindeststandards, wie sie insbesondere in den ILO-Kernarbeitsnormen (www.ilo.org),



dem UK Modern Slavery Act 2015 sowie dem Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz niedergelegt sind. Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen sind selbstverständlich.

3. Verbot von Kinderarbeit

Etimex beschäftigt keine Personen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können, sofern das örtliche Recht keine niedrigere oder höhere Altersgrenze vorschreibt. In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Geschäftspartner sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus der ILO-Konvention 138 zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten.

4. Moderne Sklaverei und Zwangsarbeit

Etimex toleriert keine Form von moderner Sklaverei. Etimex verpflichtet sich, entsprechend Artikel 54 des britischen „Modern Slavery Act“, ethischen Prinzipien zu folgen und sich von jeglicher Form von moderner Sklaverei, Menschenhandel, illegaler Beschäftigung sowie Zwangsarbeit zu distanzieren. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Beschäftigten müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Beschäftigten, wie etwa psychische Härte, sexuelle oder persönliche Belästigung, stattfinden.

5. Frauenrechte, Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Etimex und ihre Geschäftspartner achten die Gleichberechtigung von Mann und Frau gemäß Artikel 3 Absatz 2 des deutschen Grundgesetzes einschließlich der entsprechenden relevanten gesetzlichen und behördlichen Anforderungen. Weiterhin werden alle gesetzlichen und behördlichen Anforderungen zur Gleichstellung der Mitarbeiter beachtet. Die Einhaltung der Gleichberechtigung, der Schutz von Minderheiten und indigenen Völkern hat unter anderem ein wesentliches Kriterium für die Zusammenarbeit des Geschäftspartners mit seinen Kunden und Lieferanten darzustellen.

6. Entlohnung und Arbeitsbedingungen

Etimex und ihre Geschäftspartner besetzen alle Arbeitsstellen des Unternehmens unter Beachtung aller ethischen Grundsätze. Bei der Personalauswahl stellt ausschließlich die persönliche Qualifikation das entscheidende Einstellungskriterium dar. Dieses wird ohne Diskriminierung und Voreingenommenheit angewendet.

Es wird für eine angemessene Entlohnung gesorgt und der gesetzlich festgelegte nationale Mindestlohn gewährleistet. Die national gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit wird eingehalten. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und die jeweils gesetzlich zulässige Stundenzahl pro Woche nicht übersteigen.

7. Vereinigungsfreiheit

Etimex und ihre Geschäftspartner respektieren das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen. Den Beschäftigten muss es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren. Beschäftigte, die diese Rechte in Anspruch nehmen, werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

8. Förderung von Gleichberechtigung, Vielfalt und Inklusion

Die Diskriminierung von Beschäftigten, insbesondere

hinsichtlich der Rasse, der ethnischen und sozialen Herkunft und Stellung, des Geschlechts, der Hautfarbe, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung, genetischer Merkmale oder des Vermögens, ist in jeglicher Form unzulässig und wird nicht toleriert. Die persönliche Würde, Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Gleichberechtigung, Vielfalt und Inklusion sind von entscheidender Bedeutung. Etimex und ihre Geschäftspartner schaffen ein Arbeitsumfeld, in dem sich alle Menschen respektiert, akzeptiert, unterstützt und wertgeschätzt fühlen, so dass sie in vollem Umfang an Entscheidungsprozessen und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Unternehmens teilhaben können.

9. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Sicherheit und das Wohlbefinden jedes Menschen, der für Etimex oder ihren Geschäftspartner tätig wird, hat oberste Priorität. Daher schaffen Etimex und ihre Geschäftspartner gleichermaßen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und gehen bei der Arbeitssicherheit niemals Kompromisse ein, auch wenn es dadurch zu Zeit-, Kosten- oder kundenseitigem Termindruck kommt. Der Geschäftspartner ist angehalten, die Zertifizierung nach DIN EN ISO 45001 anzustreben.

Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Risiken, Unfälle,

Gesundheitsschäden und Berufskrankheiten, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult, um die Verletzungsgefahr auszuschließen oder zumindest zu minimieren.

Jede nicht sichere Arbeit, die Etimex oder ihre Geschäftspartner beobachten, ist zu stoppen.

Jeder Vorgesetzte ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass jeder Beschäftigte einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz angeboten bekommt. Den Beschäftigten wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen ermöglicht.



10. Beschwerde- mechanismen

Sowohl Etimex als auch ihre Geschäftspartner sind in ihrem jeweiligen Unternehmen auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus ("Meldesystem") verantwortlich. Meldekanäle für Hinweisgeber (sog. Whistleblowing) sind gesetzeskonform einzurichten, so dass der Hinweisgeber sowie Personen, die Gegenstand der Meldung oder von der Meldung betroffen sind, vor Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen, wie etwa Kündigungen, geschützt sind

II. Ethisches Verhalten im Geschäftsverkehr

1. Verbot von Korruption und Bestechung

Korrupte Praktiken, einschließlich Bestechung, sind illegal, falsch und verboten. Sie verzerren Märkte, untergraben soziale Gerechtigkeit und fördern viele andere Arten von Kriminalität.

Jemandem etwas von Wert anzubieten, zu versprechen oder zu geben, um einen unangemessenen Vorteil zu erlangen oder um jemanden anderweitig unangemessen zu beeinflussen, ist illegal.

Etwas von Wert zu fordern oder anzunehmen, dass die Integrität oder Loyalität der Beschäftigten von Etimex oder deren

Geschäftspartner gefährden könnte, ist illegal und verboten.

Bestechungsgelder sind illegal, egal ob es sich bei dem Empfänger um einen Amtsträger oder eine Privatperson handelt. Amtsträger bergen jedoch ein höheres Korruptionsrisiko und unterliegen oft strengeren Gesetzen und Vorschriften. Schmiergelder (geringfügige Bestechungsgelder), die gezahlt werden, um routinemäßige staatliche Dienstleistungen zu beschleunigen, sind ebenfalls illegal und verboten. Etimex und sein Geschäftspartner beteiligen sich niemals an Bestechung oder anderen korrupten Praktiken, weder direkt noch über Drittparteien.

Jeder Form der strafbaren oder unethischen Einflussnahme auf Entscheidungen von Kunden und sonstigen Geschäftspartnern ist entgegenzutreten. Gegen Bestechlichkeit in der Firmengruppe sowie gegen jede Form der persönlichen Bereicherung zu Lasten der Unternehmensgruppe wird vorgegangen.

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Es ist bei dem Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik zu verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

2. Datenschutz und Datensicherheit und geistiges Eigentum

Vertrauliche Informationen sowie personenbezogene Daten von Beschäftigten sind zu schützen. Die Geschäftspartner werden gemeinsam mit Etimex darauf hinwirken, entsprechende Vereinbarungen zur Geheimhaltung abzuschließen und einen angemessenen Schutz von empfangenen vertraulichen Informationen zu gewährleisten. Bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von vertraulichen Informationen sind die jeweils gültigen Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit sowie behördliche Vorschriften zu beachten. Geistiges Eigentum ist gegen missbräuchliche Verwendung zu schützen und zu sichern.

Datenschutz und Datensicherheit sollen möglichst über Zertifizierungen (z.B. TISAX oder ISO/IEC 27001) und Schulungen der Mitarbeiter sichergestellt werden.

3. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Etimex und ihre Geschäftspartner halten sich an die geltenden Regularien des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie das Gebot des fairen Wettbewerbs. Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten die geltenden Kartellgesetze insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, sowie Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen. Solche Vorgehensweisen sind zu missbilligen und zu ächten.

4. Finanzielle Verantwortung

Etimex und ihre Geschäftspartner beachten jeweils die regulatorischen Verantwortungen ihrer Unternehmen im Bereich Finanzen. Dies beinhaltet unter anderem die Geschäftsunterlagen korrekt zu erfassen, zu pflegen und darüber zu berichten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Finanzkonten, Qualitätsberichte, Zeiterfassungen, Spesenabrechnungen und Einreichungen an Kunden oder Regulierungsbehörden. Bücher und Aufzeichnungen werden in Übereinstimmung mit geltendem Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen korrekt geführt.

5. Plagiate

Etimex und ihre Geschäftspartner verpflichten sich effektive



Methoden und Prozesse anzuwenden, zu implementieren und aufrecht zu erhalten, um das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien in ihren Lieferketten zu erkennen und zu minimieren. Bei Feststellung von Plagiaten sollen die Materialien isoliert und der Originalteilehersteller, der Empfänger von gefälschten Produkten und/oder ggf. relevante Strafverfolgungsbehörden benachrichtigt werden.

6. Interessenkonflikte

Bei Etimex und ihren Geschäftspartnern werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden

Personen oder Organisationen, sollen im Ansatz vermieden werden. Selbst der Anschein eines Interessenkonflikts ist problematisch, wenn dadurch der Eindruck entsteht, die Objektivität oder die Unabhängigkeit einer Person könnte beeinträchtigt sein.

Um nachteilige Folgen von Etimex abzuwenden, erwartet Etimex von ihren Geschäftspartnern, dass sie alle Interessenkonflikte vermeiden, die die Geschäftsbeziehung mit Etimex nachteilig beeinflussen. Die Geschäftspartner von Etimex sind daher verpflichtet, tatsächliche oder auch nur scheinbare Interessenkonflikte mit Etimex oder deren Mitarbeitern unverzüglich offenzulegen und diese schnellstmöglich zu lösen.

7. Ausführungskontrollen und Wirtschaftssanktionen

Ausführungskontrollen und Wirtschaftssanktionen beziehen sich auf Beschränkungen der Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Waren, Software, Dienstleistungen und Technologie sowie auf geltende Einschränkungen des Handels mit bestimmten Ländern, Regionen, Unternehmen oder Organisationen und Einzelpersonen. Der Zweck von Sanktionen ist es, das Verhalten einer anderen Nation zu ändern, um z. B. die Menschenrechte zu schützen oder den Einsatz von militärischer Gewalt zu vermeiden.

Etimex und ihre Geschäftspartner verfügen jeweils über Prozesse zur Risikominderung in Zusammenhang mit Handelssanktionen und der Einhaltung von Außenwirtschaftskontrollen.

Etimex und ihre Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher jeweils gültiger Außenwirtschaftsgesetze, Sanktions- und Embargoverordnungen und gesetzlichen Leitlinien, insbesondere gesetzlicher und behördlicher Vorgaben, sowie zur strikten Einhaltung von geltenden Ausführungskontrollen und Wirtschaftssanktionen



III. Anforderungen an den Umweltschutz und die Nachhaltigkeit in der Lieferkette

1. Umweltschutz / Energieeffizienz / Erneuerbare Energien

Etimex und ihre Geschäftspartner halten sich strikt an gültige Gesetze zum Umweltschutz und international anerkannte Umweltstandards.

Etimex strebt danach, nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu mildern. Etimex ist sich bewusst, dass es notwendig ist, innerhalb planetarer Grenzen zu operieren. Etimex fördert auch die Nachhaltigkeit ihrer Produktion und Produkte, geht schonend mit Ressourcen um und minimiert Umweltbelastungen, um den

Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Etimex erfüllt selbst und erwartet von ihren Geschäftspartnern daher ebenfalls die Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze:

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer



Materialien, Einsparungen, Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien. Etimex, wie auch ihre Geschäftspartner, achten im Sinne der Nachhaltigkeit darauf, dass neben der Produktionsentwicklung auch die Produkte selbst schonend mit Rohstoffen und natürlichen Ressourcen umgehen und möglichst wiederverwendbar sind. So überwachen und dokumentieren Etimex und ihre Geschäftspartner jeweils den Energieverbrauch und bemühen sich, die Energieeffizienz zu verbessern, den Energieverbrauch zu minimieren und erneuerbare Energien einzusetzen, damit die Treibhausgasemissionen reduziert werden.

Im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung gegenüber der Umwelt ist der Geschäftspartner aufgefordert, inhaltlich ein Umweltmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 14001 und ein

systematisches Energiemanagement gemäß DIN EN ISO 50001 aufzubauen und zu unterhalten. Das Vorhandensein der ISO 14001 und ISO 50001 Zertifikate geht in die Geschäftspartnerbewertung ein. Die Abfrage von umweltrelevanten Elementen kann Bestandteil eines Audits durch Etimex sein.

2. Konfliktmineralien

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etablieren Etimex und ihre Geschäftspartner jeweils Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus

Konflikt- und Hochrisikogebieten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse, sollen gemieden werden.

3. Artenvielfalt, Tierschutz, Landnutzung, Bodenqualität und Entwaldung

Etimex und ihre Geschäftspartner werden bei der Geschäftstätigkeit alle relevanten gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen bezüglich Artenvielfalt, Tierschutz, Landnutzung, Bodenqualität und Entwaldung einhalten.

4. Zwangsräumung, Land-, Wald-, Wasserrechte

Zwangsräumung sowie der Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Erschließung oder bei sonstiger Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern sind zu vermeiden. Alle relevanten nationalen und internationalen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen diesbezüglich sollen eingehalten und umgesetzt werden.

5. Wasserqualität, Wasserverbrauch und Wasserwirtschaft

Etimex und ihre Geschäftspartner werden die Betriebe in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Branchenrichtlinien zu Wasserschutz, Wasserverbrauch, Wasserqualität und Abwasser



führen. Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren. In den Betrieben sind Maßnahmen zur nachhaltigen Schonung und Sicherstellung der Wasserqualität vorzusehen.

6. Abfall und gefährliche Stoffe

Etimex und ihre Geschäftspartner bekennen sich zu einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine

Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Optimierungen an Maschinen werden mit hoher Priorität vorangetrieben und gelebt, um einen etwaigen Ausschuss von nahezu null zu erreichen. Materialrecycling und Abfallvermeidung wird bei jeder Auftragsvergabe und Auftragsannahme genau hinterleuchtet und optimal umgesetzt.

7. Luftqualität und Luftemissionen

Etimex setzt sich für die Eindämmung des Klimawandels und die Reduktion von Treibhausgasemissionen ein, um die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu



begrenzen. Hierzu setzen Etimex und ihre Geschäftspartner ein durchgängiges Nachhaltigkeitsmanagement um.

So sind allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln, um die Luftqualität nicht

nachhaltig zu beeinträchtigen. Abgasreinigungssysteme sind zu überwachen.

Ziel ist es, wirtschaftliche Lösungen zur Minimierung jeglicher Emissionen zu finden.

Mögliche umweltrelevante Vorfälle sind unverzüglich an die zuständigen Stellen zu melden und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe und Verbesserung zu ergreifen.



IV. Umsetzung und Umgang mit diesem Verhaltenskodex

1. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Einhaltung dieses Verhaltenskodex und Konsequenzen bei Verstößen

Zur Sicherung der Lieferkette in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Erwartungen ist die Einhaltung der hier enthaltenen Bestimmungen für die Geschäftsbeziehung zwischen Etimex und ihren Geschäftspartnern unerlässlich.

Etimex erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass diese im Rahmen eines angemessenen Risikomanagements bei sich und in ihrer Lieferkette im angemessenen Umfang menschenrechtliche und

umweltbezogene Risiken analysieren und in angemessenem Umfang Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen zur Meidung von Verstößen festlegen.

2. Hinweis auf Rechtsverstöße

Etimex möchte ihre Geschäftspartner dazu ermutigen, jegliche Rechtsverstöße im Verantwortungsbereich von Etimex unverzüglich zu melden, sobald diese beobachtet werden oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Die Geschäftspartner müssen keine Nachteile befürchten, sofern der jeweilige Hinweis nach bestem Wissen und in ehrlicher Absicht erfolgt ist

3. Weiterführende Regelungen

Etimex ist berechtigt, diesen Verhaltenskodex jederzeit zu modifizieren. Die Geschäftspartner werden modifizierte Versionen auf Aufforderung von Etimex jeweils prüfen und ihr Einverständnis damit nicht unbillig verweigern

Der Kodex steht in der jeweils aktuellen Fassung auf der Etimex Website bereit.

Der Kodex ist in mehreren Sprachen verfügbar. In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

4. Bezeichnung des sozialen Geschlechts

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Verhaltenskodex auf

die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, auch für Titelbezeichnungen, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

5. Kenntnisnahme und Akzeptanz

Der Geschäftspartner verpflichtet sich mit der Kenntnisnahme und Akzeptanz dieses Verhaltenskodexes zu einem verantwortungsvollen Handeln nach den im Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätzen unter Einhaltung aller auf den Geschäftspartner anwendbarer Gesetze.



Etimex Technical Components GmbH
Ehinger Strasse 30
89616 Rottenacker
Germany

T +49 7393 52 0
F +49 7393 52 130
hello@etimex.global
www.etimex.global

Chief Executive Officer: **Erhard Krauss**
Headquarters: **89616 Rottenacker**
Local Court: **Ulm HRB 490609**
VAT-ID: **DE813461678**